

sonstiger Erkrankungen. Deshalb ergeht unsere eindringliche Bitte an alle Erziehungsberechtigten:

**Bitte bringen Sie Ihr erkranktes Kind in jedem Fall erst wieder nach vollständiger Genesung in die Kindertagesstätte!**

Die Einrichtungsleitungen können gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Kita-Satzung die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Die Corona-Pandemie hat uns allen gezeigt, wie wichtig und wertvoll ein verantwortungsvoller Umgang miteinander ist. Für Ihre Unterstützung beim Schutz der uns anvertrauten Kinder und unserer Mitarbeiter\*innen bedanke ich mich auf das herzlichste!

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Jakob

Erster Bürgermeister